



## Einzeltherapie – Paartherapie – Familientherapie – Psychoanalysen

Aus gesetzlich veranlasstem Grund verschicke ich an alle meine Patienten:

### Honorarausfallregelung 2017

Ich arbeite in einem persönlichen Bestellsystem, d.h. dass ich für Sie die vorher abgesprochene Therapiestunde reserviere. Anders als bei einem Arzt werden die dafür vorgesehenen Zeiten exakt eingehalten.

Wenn ich im Erstattungsverfahren (§ 13 Abs. 3 SGB V) arbeite, bedeutet das, dass die Krankenkasse nur durchgeführte Stunden mit dem üblichen Satz der aktuell gültigen GOP bezahlt und für mich ein direkter Verlust entstünde. Wenn ich mit ihnen privat abrechne, gilt dasselbe. Auch die erste Stunde ist Kostenpflichtig und keine Informationsveranstaltung.

Es ist notwendig, dass Sie die vereinbarten Termine einhalten. Sollten Sie einmal verhindert sein, so bitte ich Sie, dies so früh wie möglich mitzuteilen. **Bei Absagen bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin entstehen Ihnen keine Kosten.** Ansonsten muss Ihnen der nicht wahrgenommene Termin, gleich, aus welchen Gründen, auch Krankheit, berechnet werden. Diese Stunde kann ich in der Regel so kurzfristig nicht neu besetzen.

Kann der abgesagte Termin aber durch einen anderen Patienten besetzt werden, was durchaus vorkommt, müssen Sie nichts bezahlen.

Die jeweils gültige GOP mit entsprechenden Kosten finden sie auf meiner Website:

<http://kattoms21.wixsite.com/seelenheilen>

1

Für die oben genannte Regelung berufe ich mich auf § 296 und § 615 Abs. 1 BGB.  
Dort heißt es u. a.:

*Das Dienstleistungsangebot des Psychotherapeuten ist ein professionelles. Durch die Annahme dieser Dienstleistung gerät der Patient in ein Schuldenverhältnis gegenüber dem Psychotherapeuten, das – und hierbei handelt es sich um ein konstitutives Merkmal für professionelle Dienstleistungen in unserer Gesellschaft – finanziell ausgeglichen wird. Idealerweise bietet der Psychotherapeut dem Patienten verlässlich feste Zeiten zu einem angemessenen Honorar an, das so gezahlt wird, dass beide den Überblick behalten, der Schuldenberg nicht übermäßig anwächst, der Zahlvorgang keinen unangemessenen Aufwand macht und mit dem das Schuldenverhältnis regelmäßig ausgeglichen wird. Als in diesem Sinne passend bieten sich monatliche oder quartalsweise Zahlungen an, die auf einem Konto des Psychotherapeuten eingehen und damit steuerlich transparent sind.*

Dipl. Psych. K. Richter

[www.psychotherapie-katrin-richter.de](http://www.psychotherapie-katrin-richter.de)



Dipl. Psych. Katrin Richter; Systemische Paar- und Familientherapeutin  
Lehranalytikerin, Supervisorin, Dozentin am PSZ Zürich

Psychologische Psychotherapeutin **DGPT**

Karkshörn 44 A 24226 Heikendorf ; Mobil: (0173) 531 6954

Bankverbindung: Fördesparkasse Kiel, IBAN: DE97 2105 0170 1001 5267 12; SWIFT-BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer: 26/170/60123